

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR KUNDENDIENST- UND MONTAGEARBEITEN

Jegliche Montage-, Abnahme-, Wartungs-, Reparatur- und Kalibrierleistungen sowie Schulungen, die durch Rohmann beim Kunden durchgeführt werden, werden dem Kunden zu folgenden Stundensätzen und Bedingungen in Rechnung gestellt.

Stundensätze

Für Arbeiten, die während der normalen Arbeitszeit geleistet werden, fallen folgende Stundensätze an:

Für Techniker und Meister EUR 103,- /h

Für Ingenieure EUR 132,- /h

Für Software-Entwickler EUR 164,- /h

Diese Sätze kommen pro angefangene Stunde zur Anwendung und beinhalten die benötigten Klein- und Spezialwerkzeuge, Messmittel, Oszilloskopen, Programmiervorrichtungen usw. Nicht enthalten und separat berechnet werden Reise- Transport- Übernachtungskosten und Tagesspesen.

Normale Arbeitszeit

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit unserer Belegschaft beträgt 8.0 Std. zwischen 8.00 und 17.00 Uhr und beläuft sich pro Woche auf 40.0 h.

Arbeitszeiten, die den o.a. Rahmen übersteigen, gelten als Überstunden und werden zu einem erhöhten Satz berechnet.

Warte- und Reisezeiten bis zu 12 Std./Tag werden als normale Arbeitszeit berechnet.

Überstundenaufschläge

werden wie folgt berechnet:

a) für die ersten beiden Überstunden + 25 %

b) für 3 und mehr Überstunden + 50 %

c) für Nacharbeit und für Arbeit an Samstagen und Sonntagen + 75 %

d) für Arbeiten am Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, 3. Oktober, Buß- und Betttag, 2. Weihnachtsfeiertag sowie an Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, und Allerheiligen + 100 %

e) für Arbeiten am Neujahrstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. Mai, 1. Weihnachtsfeiertag und in der dem Neujahrstag vorausgehenden Nachtschicht + 150 %

Weitere Aufschläge

Folgende Erschwerniszulagen werden berechnet:

a) bei schweren Beeinträchtigungen durch Staub, Schmutz, Nässe, Lärm, Hitze, Kälte ohne Gesundheitsgefährdung + 25 %

b) bei Gefahren durch laufende Maschinen, schwebende Lasten, giftige Dämpfe usw. + 50 %

Sonstige Ausgaben

Tagesspesen gemäß den Höchstsätzen der deutschen Steuerbehörden.

Reisekosten mit Firmenwagen oder privatem PKW werden mit EUR 0,95 pro gefahrenen km berechnet.

Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel und - soweit erforderlich und sinnvoll - für Taxifahrten, Mietwagen usw.

Kosten für den Transport von Gepäck, Werkzeug und Material sowie anfallende Steuern, Zölle, Gebühren, Tarife, Mautgebühren, die für oder in Verbindung mit Transport oder Reise anfallen.

Auslagen für Übernachtungen:

Jegliche Kosten und Ausgaben werden gemäß Rechnung oder durch unser Personal ausgestellte und unterzeichnete Quittung berechnet.

Zahlung

Alle Zahlungen, die für Dienstleistungen und Montagearbeiten anfallen, sind gemäß unserer Rechnungsstellung in der Währung der BRD zu leisten.

Direkte Zahlungen an unser Montagepersonal haben gegenüber Rohmann keine schuldbefreiende Wirkung.

Ausnahmen hiervon bedürfen der Schriftform.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und unsere Allgemeinen Montagebedingungen.

Die Preise sind gültig bis zum 31.12.2017 (Änderungen vorbehalten)

Bad Friedrichshall, 01.01.2017